

Laibacher Zeitung.

N^o. 30.

Mittwoch am 6. Februar

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Heimlicher Theil.

Am 2. Febr. 1850 wird das siebente Heft des Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 14. Jänner 1850 vorläufig nur in der deutsch-böhmischen Doppel-Ausgabe erschien, in Wien ausgegeben und versendet werden.

Wien am 1. Februar 1850.

K. K. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Am 5. Februar 1850 wird das XIV. Heft des Reichsgesetz- und Regierungsblattes, jedoch vorläufig bloß in deutscher Allein- dann der böhmisch-deutschen Ausgabe in Wien ausgegeben und versendet werden.

Wien am 4. Februar 1850.

K. K. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Zur Frage der Holzungs- und Weidenservituten.

(Fortsetzung.)

Die Aufhebung der Holzungs- und Weiderechte durch Ablösung von dem, mit demselben zu Gunsten der bisherigen Unterthanen belasteten Walde der gewesenen Grundobrigkeiten, muß von den verschiedensten Gesichtspuncten aus beurtheilt werden; im Wesentlichen müßte die Lösung der ob-
stehenden Frage:

- In staatswirthschaftlicher,
- in volkswirthschaftlicher Beziehung,
- in objectiver Hinsicht vom forstwirtschaftlichen Standpuncte, und

d) aus dem Gesichtspuncte des Privatrechtes, beleuchtet werden; um mit Umgehung unerheblicher Nebeneinwürfe selbe mit den Bedürfnissen und Anforderungen einer zahlreichen Classe Staatsbürger, und mit einer gesunden National-Deconomie in Uebereinstimmung zu bringen.

ad a) Die Wälder sind im Haushalte der Natur von unermesslicher Wichtigkeit; sie vermitteln das gesunde wohlthätige Klima der nördlichen Gegenden der Erde, sie erhalten die atmosphärische Feuchtigkeit, befördern die Niederschläge der Erddünste, schützen ganze Gegenden vor den zerstörenden, eiskalten Nord- und Ostwinden und vermitteln überhaupt die Fruchtbarkeit der Länder, wenn selbe in angemessener Ausdehnung in denselben vorhanden sind.

In südlicheren Gegenden mäßigen sie den Sonnenbrand und schützen die übrigen Pflanzenorganismen durch die sich denselben ununterbrochen entbindenden Wasserdünste von dem zerstörenden Einflusse großer Trockenheit. In Gegenden und Ländern wo die Wälder fehlen, ist die Natur todt; Fruchtbarkeit, Wohlthätigkeit und Annehmlichkeit sind aus ihnen gewichen, und es sind selbe jenen zerstörenden Einwirkungen der Elemente ausgesetzt, die kein Leben aufkommen lassen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß die Wälder die Transpirations-Werkzeuge der Natur sind, die, wenn selbe thätig zu seyn aufhören, d. h. vernichtet werden, auch den Tod des übrigen vegetabilischen Lebens jener Länder nach sich ziehen, worauf sich ihr örtlicher Einfluß äußern kann, bis die ununterbrochen wirkenden Naturkräfte durch neue Bildungen die Erdrinde zu neuer Thätigkeit wecken

und wieder Leben schaffen. Im Haushalte der Menschen sind die Wälder wegen der zahllosen Verwendbarkeit ihrer Producte gleich wichtig. Sie liefern uns Stoffe zur Erbauung, Einrichtung und Festigung unserer Wohnungen, zur Anfertigung der meisten Feld- und Handwerksgeräthe; ferner Brenn- und Dungstoffe zu Bereitung unserer Speisen und Vermehrung der Fruchtbarkeit unserer Felder und Wiesen; sie vermitteln fast sämtliche Landes-Industrie, und liefern uns Gegenstände eines beträchtlichen Activhandels.

Es ist unmöglich, in gedrängter Skizzirung alle Beziehungen, in welchen die Wälder zur Staats- und Volkswirtschaft stehen, auch nur annähernd vollständig vor Augen zu stellen; wir dürfen glauben, daß Alle anerkennen müssen, daß die Wichtigkeit keines andern Zweiges der Bodenproduction und Industrie jene der Wälder überbietet — denn mit ihnen würden auch alle übrigen Ertragszweige verschwinden.

Es leuchtet also ohne weitere Frage ein, daß es mit zu den Hauptobliegenheiten der Staatsgewalt gehöre, die Bewirtschaftung der Wälder dem Staatszwecke gemäß zu leiten, durch weise Gesetze, zweckmäßige Controlle und Ausübung einer örtlichen Aufsicht, durch hierzu eigends bestellte Organe dahin einzuwirken, daß der Stand der Wälder nicht vermindert werde, die vorhandenen mit Rücksicht auf Nachhaltigkeit benützt, die in Benützung gezogenen Flächen ordentlich cultivirt und überhaupt Alles von den Wäldern fern gehalten werde, was ihre Devastation und gemeinschädliche Ausrottung mittelbar oder unmittelbar herbeiführen könnte.

In dieser Richtung muß die Staatsgewalt selbst bestimmend einschreiten, damit mit den Wäldern keine gemeinschädlichen Operationen weder von Seite der Eigenthümer oder ihrer Stellvertreter unternommen werden, noch durch Uebergriiffe und regellose Raubwirthschaft der Berechtigten, wie sie sich in der Provinz zum größten Nachtheile des Waldstandes fast allgemein fühlbar macht, ihr wohlthätiger Einfluß auf den Wohlstand und die Fruchtbarkeit des Landes gestört, so wie die Nachhaltigkeit ihres Ertragnisses nicht zu Grunde gerichtet werde.

Die ausgesprochene Aufhebung der Holzungs- und Weiderechte in den Wäldern muß diesem zu Folge in einer Art und Weise geschehen, durch welche allen diesen schädlichen Einflüssen auf den Zustand derselben der wenigste Spielraum gelassen, und der ausgesprochene Staatszweck die mindeste Beeinträchtigung erleide.

Von hier gleitet die Lösung der vorgestellten Frage auf den rein forstwirtschaftlichen Standpunct hinüber; denn die forstwirtschaftlichen Disciplinen sind das Mittel zum Zwecke. Es wird demnach dort die Art und Weise angegeben werden, wie die angeordnete Entschädigung der Holzungs- und Weiderechte mit den Anforderungen des Staatszweckes und mit einer rationellen Forstwirtschaft in Uebereinstimmung gebracht werden könnte. Ich übergehe demnach, dem vorgestellten Plane folgend, vorläufig zur Erörterung.

ad b) Jede andere Entschädigung als in natura, durch Zuthellung äquivalenter Waldflächen würde die landwirtschaftlichen Interessen wesentlich beeinträchtigen; denn würde der Landwirth von dem

persönlichen Mitgenuße der Wälder ausgeschlossen, und der sämtliche Waldstand den gewesenen Grundobrigkeiten überlassen, so würde hierdurch ein Mangel gegründet werden, indem die großen Waldbesitzer den Preis ihrer Hölzer halten könnten so hoch sie wollten; der zum Ankauf seiner Bedürfnisse gezwungene Landwirth müßte jenen Preis zahlen, der eben dem Waldeigenthümer belieben würde.

Es ist nicht zuviel gesagt, daß im Falle einer anderweitigen Entschädigung als in natura, diese einer unentgeltlichen Aufhebung gleichkommen würde; denn die gezahlte Ablösungssumme wäre gar bald durch die erhöhten Holzpreise eingebracht, oder selbst auch überwogen. Wir übergehen alle übrigen Nachtheile, die dieses auf den Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes und auf die Viehzucht ausüben könnte, wenn eine andere Art der Ablösung als in natura ausgesprochen würde, mit Still-schweigen, weil der eben erwähnte Grund die Monopolisirung der Preise der Forstproducte, nämlich das Postulat der Entschädigung durch Zuthellung von Waldstrecken ins Eigenthum, vollkommen rechtfertigt.

Die naturgemäße Entschädigung der Holzungs- und Weiderechte würde dennoch durch Abtretung von, der Größe der Berechtigung entsprechenden äquivalenten Waldstrecken ins Eigenthum der Servitutberechtigten, erreicht. Diese Art der Ablösung ist unabhängig von Fluctuationen der Preise der Forstproducte, und unabhängig von jedem andern sich geltend machen wollenden Monopolgelüste.

Doch so wie einerseits die volle Entschädigung der Berechtigten in natura für Ablösung von ihren Rechten in Anspruch genommen wird; so muß andererseits die Sicherung des den Berechtigten zu überlassenden Waldlandes vor dessen gemeinschädlicher Devastation eben so dringend bevormundet werden, da hierin eine fast größere Gefahr für die Berechtigten sowohl, als auch für das allgemeine landwirtschaftliche Interesse liegt, indem die Verlockung zur gänzlichen Ausbeute, beziehungsweise zur Devastation der überkommenen Waldstrecken, zu nahe gelegt ist, als daß man hoffen dürfte, daß der unbeschränkte Eigenthümer eines solchen Waldes unter allen Umständen solchen Verlockungen widerstehen würde. Noth kennt kein Gebot! Diesen Erfahrungssatz müssen wir uns gegenwärtig halten, wenn wir darüber entscheiden wollen, wiefern das vollkommen freie Verfügungsrecht über Wälder den einzelnen Landwirthen eingeräumt werden soll. Bei jeder Gelegenheit, bei einer wirklichen oder eingebildeten Noth greift der Landmann am liebsten zu den Wäldern, haut selbe nieder, um so dem augenblicklichen Bedürfnisse zu genügen, ohne zu überlegen, daß er ein weit größeres, immer drängender werdendes Uebel durch Verwüstung seines Waldstandes heraufbeschwört. Wenn daher irgendwo Vorsicht nöthig ist, so ist es hier bei Entscheidung dieser heikeln Frage. Die Sicherung vor dem Uebel der gemeinschädlichen Ausrottung und Devastation der als Entfertigung in den Besitz der Berechtigten übergeben werdenden Wälder kann nach unserer vollsten Ueberzeugung nur der Art geschehen, daß den Servitutberechtigten gemeindeweise ganze Entfertigungscomplexe, die nicht weiter getheilt werden dürften, sondern als Ganzes bewirtschaftet werden müßten, abgetreten würden.

Hier ist es nun auch, wo die forstwirtschaftliche Seite des Ablösungsmodus maßgebend werden muß; wir übergehen demnach zur Betrachtung des dritten Punctes. (Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Laibach, 5. Februar. Einem Privatbriefe vom linken Donau-Ufer entnehmen wir nachfolgende Stelle über die Art der Behandlung und Pflege der Kranken in Militärspitälern, die wir zur Prüfung und allfälligen Rücksichtnahme vorlegen. „Auch hier sind mehrere hundert Kranke unter dem Militär. Der Stabsarzt behandelt meist mit nassen kalten Leintüchern, kühlen Zimmern, die alle zwei Tage ausgerieben werden, weil sich am Boden die Ansteckung festsetzt, und rettet auf diese Weise die Meisten. Frische Luft ist die Hauptsache bei Behandlung dieser Krankheit.“

— Wien, 1. Februar. Die kürzlich aus Paris eingetroffene Nachricht, daß das päpstliche Anlehen mit dem Hause Rothschild abgeschlossen worden sey, läßt des Papstes baldige Rückkehr nach Rom mit ziemlicher Bestimmtheit vorhersehen.

— Wien, 2. Februar. Gestern Abends hielt Herr v. Würth seine zweite Vorlesung über die neue Strasprozeßordnung. Der Redner entwickelte die zum Grunde liegende Auffassung der Principien des Anklageverfahrens, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Er wies die häufig verbreitete, aber unrichtige Ansicht zurück, daß die Inquisitionsmarime, auf welcher das bisherige Strafverfahren ausschließend beruhte, völlig aufgegeben werden solle. Er zeigte vielmehr durch einen geschichtlichen Ueberblick des Entwicklungsganges des inquisitorischen Principes, sowie durch eine Betrachtung der Ableitung desselben aus den obersten Grundsätzen des Strafrechtes, daß die Inquisitionsmarime, d. h. das Princip, daß der Staat als solcher die Verbrechen und deren Thäter von Amtswegen zu verfolgen habe, ein nothwendiger Ausfluß der klar erkannten sittlichen Idee des Staates, das Ergebnis einer richtigen Anschauung der Natur des Strafrechtes sey. Nicht das Inquisitionsprincip, das auf dem ganzen europäischen Festlande tiefe Wurzel geschlagen, sondern nur die Uebertreibungen und Auswüchse desselben seyen zu beseitigen. Die Aufgabe unserer Zeit sey es, dieses Princip mit der Anklageform zu vereinigen. Nach einer Darstellung der ungünstigen Wirkungen der übermäßigen Ausdehnung des Anklageprincipes in England, zeigte der Redner, daß insbesondere die Voruntersuchung die Trägerin des inquisitorischen Elements seyn müsse, während für die eigentliche Hauptverhandlung, auf welche unmittelbar das Urtheil des Gerichtes folgen soll, die Anklageform als nothwendig erscheine, um die Unparteilichkeit des Richters zu wahren, und der Anklage, wie der Vertheidigung, die weitesten Grenzen zu stecken. Diese Form des Verfahrens begründe die Forderung, daß die ganze Hauptverhandlung mündlich vor dem erkennenden Gerichte erfolge, wodurch allein die Richter eine unmittelbare und daher ungetrübte Anschauung der wahren Sachlage erlangen können. Herr v. Würth besprach sodann die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit des eigentlichen Strafverfahrens, um den Gerichten das allgemeine Vertrauen zu erwerben, und gab in großen, geistvollen Zügen eine Uebersicht des Umfangs, in welchem diese Principien der neuen Strasprozeßordnung zum Grunde gelegt wurden. Hierauf ging der Redner zur Darstellung der in der Einführungsverordnung enthaltenen Bestimmungen über die Competenz der verschiedenen Arten von Strafgerichten über. Wir entnahmen daraus, daß der Hochverrath dem Reichsgerichte vorbehalten bleibt, daß den Schwurgerichten alle übrigen politischen oder das öffentliche Interesse nahe berührenden Verbrechen, welche mit wenigstens zehnjähriger Kerkerstrafe bedroht werden, sowie alle eigentlichen Pressvergehen zugewiesen wurden. Vor die Bezirkscollegialgerichte gehören alle übrigen Verbrechen, und außerdem mehrere unter der Gesamtbennennung „Vergehen“ begriffene Uebertretungen, die bisher theils als schwere Polizeiübertretungen, theils nach besonderen Vorschriften bestraft wurden (z. B.

leichtfinnige Krida, Uebertretung der Passvorschriften, die meisten Presspolizeiübertretungen u.) Alle übrigen bisherigen schweren Polizeiübertretungen, sowie die einfachen Polizeivergehen, so weit sie nicht zur Gemeindepolizei gehören, sind unter der gemeinschaftlichen Benennung „Uebertretungen“ den Bezirksgerichten zugewiesen. Beinebst erfuhren wir aus der mit allgemeinem Interesse entgegengenommenen Rede, daß das neue Gesetz in 12 — 14 Tagen bereits erscheinen werde, und daß dessen Grundzüge, soweit sie bis dahin im Ministerrathe vereinbart waren, in ausführlicher Darstellung im 9. und 10. Hefte der juristischen Zeitschrift enthalten waren.

— Der Eisgang der Donau hat sich neuerdings von Oben in Bewegung gesetzt, ohne bis jetzt Schaden angerichtet zu haben. Florisdorf und Spitz sind theilweise überschwemmt. Fortwährend ertönen Kanonenschüsse als Signal. Krems und Stein sollen unter Wasser stehen. Morgens um halb 6 Uhr betrug der Wasserstand 11, um 6 Uhr 9 Schuh über Null. Im Laufe des Tages hat die Fluth zugenommen. Heutigen Nachrichten zu Folge ist die Dmüß-Dderberger Bahnstrecke neuerdings verweht.

— Wien, 3. Februar. In Folge des Südwindes ist vollkommenes Thauwetter eingetreten. Die durch Zuflüsse von allen Seiten geschwellte Donau ist aus ihren Ufern getreten; die Leopoldstadt steht unter Wasser; die Communication wird mittelst Rähnen unterhalten. Im Augenblicke steigt noch das Wasser. Die Züge der Südbahn verkehren regelmäßig. Die Nordpost wird heute nicht abgehen.

— Durch allerrh. Entschließung vom 25. Jan. d. J. hat die deutsche Wechselordnung die kaiserl. Genehmigung erhalten; sie wird vom 1. Mai d. J. anfangen als das Wechselgesetz für den Umfang der ganzen Monarchie in das Leben treten. Gleichzeitig mit der Wechselordnung wird eine Vorschrift über das Verfahren in Wechselfachen für jene Kronländer, in welchen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in Wirksamkeit ist, erscheinen. Sie ist vorzüglich auf das Gesetz über das summarische Verfahren gegründet, enthält aber auch einige ganz neue und interessante Bestimmungen, insbesondere über den sogenannten springenden Executionszug, wobei mit der Personalexecution begonnen werden kann. Für Ungarn, Croatien, Slavonien und die Wojwodina wird das dort bestehende Wechselverfahren im Ganzen aufrecht erhalten, doch ergeht für diese Kronländer gleichzeitig eine Verordnung, deren Hauptzweck ist, den bisher in diesen Ländern unbekannten Schuldenarrest für den Wechselprozeß einzuführen und zu regeln. Da die Kundmachung der Wechselordnung, sowie der Vorschriften über das Wechselverfahren in allen Sprachen gleichzeitig erfolgen soll, so wird dieselbe kaum vor drei Wochen bewirkt werden können. Deutschland möge aber auch aus diesem Schritte der Regierung ersehen, daß ihr inniges Bestreben unverändert dahin gerichtet ist, die größtmögliche Einigung und Gleichartigkeit der Interessen Deutschlands und Oesterreichs zu erzielen.

— Die heute hier eingetroffene Nummer der „Prager Zeitung“ vom 1. Februar bringt den Bescheid, welchen der Herr Statthalter, Freiherr von Mesfery, auf die bekannte Eingabe des Prager Stadtverordnetencollegiums am 31. Jan. ergehen ließ. Das Collegium, welches beschloffen hatte, Se. Majestät um baldige Einberufung des böhmischen Landtags zu bitten, sah sich in seinen weiteren dießfälligen Schritten durch eine Remonstranz des Statthalters gehemmt, wogegen es bei diesem selbst Verwahrung und die Bitte um Zurücknahme seiner Erklärung einzulegen für gut fand. In seinem neuesten Bescheide erklärt derselbe, durch die Darlegung der Ansichten des Stadtverordneten-Collegiums zu keiner Modification der seinigen bestimmt worden zu seyn. Die Bestimmung und der Wirkungskreis der städtischen Gemeinderepräsentation wird aus mehrfachen Statuten, namentlich aus einer am 13. Februar 1787 erlassenen Instruction nachgewiesen.

„Die Geltendmachung ähnlicher Vorgänge des Jahres 1848“ heißt es wörtlich, „scheint mir um so unhaltbarer, als eine solche Theorie in ihren Consequenzen die Revolution permanent machen würde,

und gewiß das Collegium der Stadtverordneten mit mir die Ueberzeugung theilt, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser in der Proclamation vom 4. März ausgesprochene Absicht „die Revolution zu schließen“ — auf diesem Wege nicht erreicht würde.“ Der Gegenstand ist jedenfalls von hoher principieller Wichtigkeit. Bei dem wohlbekannten Schritte des Gräker Landesausschusses handelte es sich um dasselbe Interesse. Durch den offen vorliegenden Ausspruch eines der wichtigsten Organe der Regierung, der Statthalterei des Kronlandes Böhmen, sehen wir uns bezüglich der Richtigkeit unserer Ansicht neu bekräftigt. Das Petitionsrecht ist nur für die Reichsbürger, individuell genommen, ein schrankenloses Recht. Bei Corporationen tritt jedenfalls die wohlzubachtende Rücksicht ein, ob ihr Gründungszweck, der Ursprung und das Maß der ihnen zugestandenen Autorisation jenes Rechtes Gebrauch nicht beschränke. Am wenigsten aber stand es dem Prager-Collegium zu, sogar im Namen des gesammten Landes zu beschließen und zu verfahren.

— Wien, 3. Februar. In Mähren nimmt das Grundentlastungsgeschäft den erfreulichsten Fortgang. Vom 26. Dec. bis 22. Jänner sind 34 Gemeinden auf 7, mitunter sehr großen Dominien mit bestem Erfolge entlastet worden. Selbst in Fällen, wo Schätzungen oder schiedsrichterliche Aussprüche nöthig schienen, kamen gütliche Ausgleichungen zu Stande.

— Wien, 3. Febr. Der im verflossenen Jahre als Gemeiner zum k. k. Militär assentirte Redacteur der polnischen Nationalzeitung, Dobransky, erhielt in Josephstadt, wo er bis jetzt zum Garnisonsdienste verwendet wurde, Urlaub auf unbestimmte Zeit mit dem Bedeuten, daß ihn in Lemberg das Entlassungs-Decret vom Militärstande erwartet.

— Wien, 4. Febr. Se. Maj. der Kaiser leidet an einem Unwohlseyn, welches ihn das Zimmer zu hüten nöthigt. Doch ist hierin bereits Besserung eingetreten.

— Gestern Abends begann das Wasser nächst der Kaiserwasserbrücke dergestalt einzudringen, daß die in der Nähe befindlichen Häuser geräumt werden mußten. Abends um 6 Uhr brachen an dieser Brücke 2 Joche. Um 3¼ Uhr Morgens setzte sich der Eisstoß bei einem Wasserstande von 13' 11" in Bewegung. Heute beträgt der Wasserstand 12' 3" über Null. Der Hauptstrom sowohl als der Wiener Canal sind vom Eise befreit. Aus den gestern überschwemmten Straßen der Leopoldstadt ist das Wasser zurückgetreten. Auf der Simmeringer Haide raffte das entriessene Element sechs Menschenleben als Opfer dahin. Was in der Macht der Autoritäten lag, dem unheilvollen Elemente zu wehren, ward mit Energie angeordnet und ausgeübt. Der Herr Minister des Innern und der Statthalter von Niederösterreich, Herr Emminger, waren auf den bedrohten Puncten persönlich zugegen. Der Wiener Stadthauptmann, Herr Roe v. Nordberg, nahm alle getroffenen Hilfs- und Rettungsanstalten sorgfältig in Augenschein. Doch auch der Vater Sr. Maj. des Kaisers, Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Carl, besah die exponirten Theile der Vorstadt, und die hocherfreute Stimmung, welche sein Erscheinen unter der Bevölkerung hervorbrachte, erinnerte Jeden an die Tage der Gefahr im Jahre 1830, wo dieser Prinz als geeigneter Hilfspender die Straßen der überflutheten Leopoldstadt durchfuhr.

— Morgen steht die Publication der Landesverfassung von Görz, Gradisca und Istrien bevor. Sodann steht nur noch die Verfassung der reichsunmittelbaren Stadt Triest zu erwarten und wird damit der Cyclus der Verfassungen der ehemals sogenannten deutschen Erbländer geschlossen seyn. Die Constiturung Galiziens ist laut des bekannten ministeriellen Vortrages bis zur Durchführung der politischen Organisation in diesem Kronlande verschoben worden. Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, und Italien sollen gemäß dem Inhalte der Reichsverfassung besondere Statute erhalten.

— FML. August Graf Degenfeld-Schoemburg, Vicegouverneur von Mainz, ist zum Sectionschef und Stellvertreter des Kriegsministers, FML. Carl Freiherr von Mertens, welcher letzterwähnte Stellen bekleidete, zum Vicegouverneur von Mainz ernannt worden.

— Ein Ausweis des k. k. Finanzministeriums über den Fortgang des 4½ procentigen Anlehens steht in nächster Aussicht. Wir ersuchen daraus, daß das Inland sich dabei mit der Summe von 67,403.800 fl., das Ausland mit 3,814.800 fl. theilte. Insofern selbst das durch die Leiden des revolutionären Krieges so schwer heimgesuchte Ungarn daran lebhaften Antheil nahm und die meisten Beiträge von Personen des Mittelstandes gezeichnet wurden, gestaltet es sich als ein wahrhaftes Nationalanlehen. Ungeachtet bis 15. d. M. bloß 2½ desselben fällig waren, sind bei der Bankencentralcasse allein 38,638.835 fl. 36 kr. C. M., somit beinahe zwei Drittheile des der Bank zugewiesenen Antheiles pr. 60 Mill. bereits eingegangen.

— Die in Vorschlag gebrachte neue Adjustirung der Artillerie, welche auch zur Vorschrist erwachsen dürfte, besteht in braunen Waffenröcken mit rothen Aufschlägen, Paspoils und Achselwülsten, blauen Beinkleidern mit rothen Streifen, Szabo mit zurückgebundenem Federbusch und blecherner Kose.

Dem „Wanderer“ wird aus Triest vom 31. Jän. Folgendes geschrieben: Wer hat nun Recht in der griechischen Angelegenheit, die ich Ihnen gestern gemeldet? Der Lloydcapitän berichtet, England verlange die Uebergabe von Inseln, und nach andern eingegangenen Nachrichten sind es namentlich jene Entschädigungen für englische Unterthanen, die Sir Edmund Lyons und nach ihm Sir Thomas Wyse schon verlangt haben, welche nun der Zankapfel geworden sind. Griechenland, klagten die Engländer, habe seit 1848 keine Antwort in dieser Angelegenheit gegeben — da kommt nun Admiral Parker, wirft das Schwert auf den Tisch und verlangt die Antwort binnen 24 Stunden. Dieß der Kern der Unterredung, welche Sir Thomas Wyse und der Seemann mit dem Minister Vandoos hatten. Die Entschädigungen, welche verlangt werden, sollen Hrn. David Pacifico in zwei Beträgen, mit 800,000 Drachmen und 500 Pf. St. zu Guten kommen, dann Hrn. Finlay und verschiedenen Joniern; dem Ersteren, weil sein Haus vor ein Paar Jahren vom Pöbel geplündert wurde, der ihn im Verdacht hatte, er habe den Judas (eine Figur, die verbrannt werden sollte) gestohlen und zwar — als Schadenersatz und Kränkungsbusse; dem Zweiten für ein von Staatswegen abgenommenes Grundstück; dem Letzteren für von Griechen verübte Piraterien und wegen Verhaftungen bei Tumulten. Es handelt sich nur um die Kleinigkeit von 1½ Million Drachmen. Das Wichtigste — die Antwort Griechenlands, ist: die Sache gehöre vor Gericht. Rußlands und Frankreichs freundliche Intervention, vom griechischen Ministerium angefordert und von jenen Repräsentanten höflich und zuvorkommend gewährt, wurde von Hrn. Wyse entschieden abgelehnt. England, das in aller Welt Handel sich mischt und an der Interventionswuth leidet — lehnt ein freundliches Dazwischentreten zweier Mächte in dieser Angelegenheit, wovon doch die eine ihm besonders nahe steht, ab. Herr Wyse stellte seine Forderung schriftlich und erhielt wieder dieselbe Antwort. Nun bricht er zwar die diplomatischen Unterhandlungen nicht ab, aber er — geht mit seinem ganzen Personale. Am 19. bestieg er das Admiralschiff „Queen“ und die englischen Schützlinge in Griechenland müssen sich gleichfalls zur Einschiffung bereit halten. Der „Otto“ wurde nicht sequestrirt, sondern bloß, als er auslaufen wollte, zurückgewiesen, weil Admiral Parker jede Bewegung im Hafen untersagt hatte. In Folge dieses Incidenzfalles, der Sir Parker wahrscheinlich sehr willkommen war, geschah es auch, daß alle griechischen Schiffe auf des Admirals Verlangen nach Salamis geführt und Weisungen an das abwesende Kriegsschiff „Ludwig“ erlassen wurden, sich Parker's Willen zu fügen. Es ist klar, daß Griechenland den starren Engländer an seiner Geduld scheitern lassen will. Die französische Flotte soll nach dem Piräus berufen worden seyn. In Athen macht das Volk Demonstrationen gegen England durch Lebehochrufen vor dem k. Palaste und vor dem russischen und französischen Hotel.

Nachschrift. Das Räthsel, von dem ich oben gesprochen, löst ganz einfach ein Supplementblatt des „Impartial di Smyrne.“ Nach ihm bestehen Englands Forderungen aus 6 Punkten: 1. Entschädigung für Hrn. Pacifico (wie oben). 2. Entschädigung für ein gestrandetes und an der Küste von Magne geplündertes Schiff. 3. Satisfaction für Englands Flagge, die in der Geschichte von Merendity beleidigt worden war. 4. Genugthuung für einen Jonier, der in Patras Gewaltthatigkeiten erlitten. 5. Entschädigungen für Engländer, die auf der Reise beraubt worden. 6. Herausgabe der Inseln Sapienza, auf welche England Ansprüche macht (an der Küste des Peloponnes.) Nach Smyrna hatte übrigens der „La credi“ die Nachricht gebracht, daß die wichtigsten Häfen Griechenlands blockirt wären. Auch ging dort die Rede, Frankreichs und Rußlands Minister hätten gegen alles thatsächliche Dazwischentreten protestirt. Die Antwort der Griechen wäre in allen Punkten, heißt es ferner, absolut negativ gewesen.

Schweiz.

Wallis. Der Courier vom 23. Jänner bringt Details über die bedauerungswürdige Verschüttung auf dem Simplon. Den 16. Jänner zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittag reisten bei starkem Schneesturm 5 Personen, Abbé Amacker, zwei Brüder Postei, Kaufleute von Lar, im Bezirk Gumbach, und

zwei Männer von Saas, vom Hospiz ab. Umsonst hatten ihnen die Monche das gefährliche Unternehmen abgerathen. Bald waren die Reisenden von wirbelnden Schneewolken eingehüllt und konnten nur nach langer Zeit bis zum alten Hospiz vordringen. Dort angelangt löst sich ein Schneehwall (gouffe) über der benachbarten Höhe ab, stürzt über die Straße weg und reißt die Wanderer mit sich über die Stützmauer, an deren Fuß er vier von ihnen erdrückt und begräbt. Der fünfte, ein Postei, ist nur mit dem halben Körper eingefangt, kann sich aber doch den Rest des Tages, die ganze Nacht und einen Theil des nächsten Tages nicht aus seiner Lage befreien. So wurde er von den Straßenaufsehern gefunden. Man erkannte den Menschen an seinen Kleidern, welche vom Schnee abstachen; man kam herbei, brachte ihn zu sich selbst, und fragte ihn, wo seine Gefährten seyen. „Zieht mich nur vor der Hand heraus,“ antwortete Postei, „meine Kameraden haben eure Hilfe nicht mehr vonnöthen; da unten liegen sie, unter dem Schnee.“ Man brachte den Unglücklichen in das nächste Zufluchtshaus, wird ihn aber schwerlich retten, da man ihn, statt seine Glieder mit Schnee zu reiben, gleich in eine stark eingeheizte Stube brachte. Abbé Amacker ist als ein Opfer seiner Hingebung für die Schule gefallen; er leitete nämlich die Primarschule in Simpeln und um die Schule nicht zu versäumen, ist er auf dem Wagniß bestanden.

Schwyz, 25. Jänner. Diesen Morgen ist das Dampfboot „St. Gotthard“ an der Landungsbrücke in Brunnen — bei dichtem Nebel — versunken. Nur der Kamin und Uehliches ragen noch aus dem Wasser hervor. Menschenleben wurden alle, aber mit genauer Noth, in Sicherheit gebracht.

Deutschland.

Frankfurt, 28. Jänner. Die fürstlich Thurn- und Taris'sche Post führt bei allen ihren Aemtern und Expeditionen Post-Assignaten ein, wodurch die kleinen Geldsendungen bis zum Betrage von 25 Nthlr. preussisch Cour. in Zukunft unterbleiben können, indem gegen den aufzugebenden Geldbetrag eine Assignate in gleichem Betrage ausgestellt und von dem Postamte des Ortes, wohin die Geldsendung gerichtet ist, eingelöst wird. Als Vergütung wird das einfache Geldporto im entsprechenden Betrage berechnet. Jedemfalls muß diese neue zweckmäßige Einrichtung den kleinen Geldverkehr sehr erleichtern.

Chingen, 27. Jänner. Die von hier ausgegangene Erklärung: „Ein ganzes Deutschland! Nichts von Preußen allein! Dieß ist im Gegenthe zu der Erklärung der preussisch gesinnten, kleindeutschen Versammlung in Plochingen die entschiedene Gesinnung von uns Oberschwaben,“ — erhielt bis jetzt in hiesigen Bezirke eine Anzahl von nahezu 1800 Unterschriften.

Italien.

Genua, 21. Jänner. Am 15. Jänner sind zwei Landleute aus Torriglia auf dem Rückwege in ihr Dorf auf der Landstraße erfroren. In Genua selbst ist ein dürftig gekleidetes Weib in der Nacht erfroren gefunden worden.

Der Schiffslieutenant Denleba hatte es als Commandant des zwischen Piemont und der Insel Sardinien fahrenden Packetbootes unterlassen, mehreren Schiffbrüchigen, die aus dem stürmischen Meere auf Trümmern eines Wraks herumtrieben, Hilfe zu leisten. Er wurde deshalb gestern vor ein Kriegsgericht gestellt.

Rom, 25. Jänner. Privatberichte sprechen mit vieler Sicherheit von der baldigen Rückkehr des heiligen Vaters. Der Architect Sarti ist von Rom nach Terracina geschickt worden, um den dortigen päpstlichen Palast, in welchem spanische Truppen einquartiert waren, wieder in Stand zu setzen. General Cordova ist von Terracina nach Neapel abgereist, wird aber in den letzten Tagen des Carnevals wieder in Rom erwartet. Noch immer kommen spanische Truppen in Terracina an, welche theils dort eingeschifft werden, theils dem Vernehmen nach die Rückkehr des heiligen Vaters abwarten sollen. Man will wissen, daß Gernuschi verwiesen werden wird. Einige jener Räuber, welche Cotignola vor Kurzem brandschagten, sind in die Hände der streifenden österreichischen Truppen und Beliten gefallen, die unermüdet die gefährdeten Gegenden durchziehen. Auf diese Weise sind auch drei Banditen, die bei Forli einen gewaltsamen nächtlichen Einbruch machten, eingebracht worden.

Frankreich.

Die Bibliothek der Gefängnisse, welche durch die Aufforderung des Polizei-Präfecten, ihm Bücher

hierzu zu schenken, begründet wurde, hat seit Kurzem eine erstaunliche Vermehrung ihrer Broschüren und Bücher erhalten. Besonders sind es religiöse Schriften, die in Masse zufließen; die Geistlichkeit will das Ihrige zur moralischen Veredlung der politischen Gefangenen beitragen.

Der „Napoleon“ enthält unter Anderem die Nachricht, daß Ledru-Rollin, Mazzini und Kossuth zusammen ein Journal herausgeben. Die erste Nummer wird den Vertrag enthalten, welchen diese drei miteinander geschlossen haben.

Osmanisches Reich.

— Aus Constantinopel sind Nachrichten bis zum 15. Jän. eingegangen. Das ottomanische Reich erfreute sich nach Beilegung der Flüchtlingsache tiefer Ruhe. Der Divan beschäftigt sich mit Reformen im Innern. Man sprach von der Errichtung zahlreicher Provinzschulen. Achmet Bey Effendi sollte in kürzester Zeit als Pfortencommissär nach den Donaufürstenthümern, bevor aber nach Schumla abgehen, um die daselbst noch immerdar weilenden Flüchtlinge den getroffenen Uebereinkünften gemäß in Classen abzutheilen.

Die über Triest zugehenden Berichte aus Constantinopel bis zum 15. Jän. sind befriedigender Natur. Das türkische Ministerium beschäftigte sich wieder mehr mit den innern Angelegenheiten, besonders mit der Verbesserung des Schulwesens. In den Provinzen sollen viele neue Unterrichtsanstalten ins Leben treten, deren Bedürfniß mit jedem Tage mehr anerkannt wird.

Aus Tassy wird der „Bukowina“ geschrieben: Die moldauische Regierung sah sich dieser Tage, auf dringende Aufforderung des hier allmächtigen russischen Consuls, Herrn Tumanstki, veranlaßt, gegen die in Tschernowitsh erscheinende romanisch-deutsche Zeitung „Bukowina“ ein strenges Verbot zu erlassen, und die hiesige k. k. Agentie zur Unterjagung der Postbeförderung derselben aufzufordern.

Persien.

— Aus Persien wird gemeldet, daß der diplomatische Agent Großbritanniens dem Schach versprochen hatte, die Unterwerfung des Rebellen Salar, vorausgesetzt, daß dieser amnestirt werde, zu bewirken. Der Schach willigte ein, und somit dürfte die feste Mesched, worin sich der rebellische Häuptling etliche Monate gehalten hatte, nächstens fallen.

Neues und Neuestes.

— Jacoby hat seinen Ruf nach Wien als Professor der Mathematik abgelehnt, da ihm auf sein Entlassungsschreiben von dem Cultusminister eröffnet wurde, daß im Falle seines Verbleibens ihm die 1000 Thaler persönliche Zulage, welche ihm aus Veranlassung seiner republikanischen Gesinnung entzogen worden waren, wieder ausbezahlt werden würden.

— Die preussische Verfassungskrise ist beendet. Das Ministerium verkündete in der ersten Kammer die königl. Genehmigung zu allen gefaßten Beschlüssen. Die Beerdigung findet am 6. Februar im königlichen Residenzschlosse Statt.

— Die Organisation der Finanz-Landesbehörden geht in den Kronländern rasch vor sich. Finanz-Landesdirectionen werden errichtet in Wien, Prag, Lemberg, Brünn, Graz, Innsbruck und Triest. In den übrigen Kronländern werden Steuer-Directionen bestellt. Der Termin zur Einreichung der Anstellungsgesuche wurde bis zum 15. d. festgesetzt.

— Die Rede des Victor Hugo über die Unterrichtsfrage soll in 600.000 Exemplaren verbreitet worden seyn; hierbei sind die Abdrücke in den Journalen nicht mitgerechnet!

— Die Zahl der bisher eingereichten Honveds beläuft sich auf 60 — 70.000 Mann.

— Die nordischen Mächte haben ein Ultimatum an die Schweiz gerichtet, um von derselben wirksame Maßregeln gegen das Treiben der dortigen politischen Flüchtlinge zu verlangen.

— In Rom herrscht großer Zwiespalt zwischen der päpstlichen Regierung und dem französischen Militär-Commando. Die Franzosen haben das Inquisitions-Tribunal mit bewaffneter Hand genommen, und alle dort befindlichen Dominikaner, den Großinquisitor oder General-Commissär P. Cipolletti mitbegriffen, vertrieben.

Theater.

Donnerstag: „Doctor Faust's Hauskätzchen.“ — Samstag: „Die Banditen.“ (Zum Vortheile der Armen.) — Sonntag: „Die Teufelsmühle.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 5. Februar 1850.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	94 7/8
do " 4 1/2 " " "	84 1/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.	848 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 (in G.M.)	50
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt. 50 " 2 1/2 " " 40 " 2 " " " 40 " 1 3/4 " " —
Bank-Actien, pr. Stück	1135 in G. M.

Wechsel-Cours vom 5. Februar 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	157 Bf.	2 Monat.
Angsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	113 1/4	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bre-		
eins-Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	113 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	130 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	166 1/4 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	112	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-24	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	101 G.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	134 1/2 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	134 5/8	2 Monat.
Constantinopel, für 1 Gulden para	393	31 T. Sicht.

Gold - Agio nach dem „Lloyd“ vom 4. Februar 1850.

A. Münz - Ducaten	pCt.	20 1/4
do " " "	"	20
Napolitens' er	"	9.4
Souverains' er	"	15.52
Pr. Friedrichs' er	"	9.18
Silberagio	"	12 1/2

3. 241. (1)

Ball - Anzeige.

Dinstag, den 12. Februar 1850, findet im ständischen Redouten-Saal ein großer mas- kirter Ball Statt. — Eintritt 40 kr.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

3. 231. (1)

Große Wiesenverpachtung.

Am 13. d. M., d. i. am Aschermittwoche, Vormittags um 9 Uhr, werden die dießkommen- dischen, auf dem Moraste beim Marga liegenden großen Wiesen Sorniza, Kostnarza und Peter- manza, in 30 Abtheilungen versteigerungsweise in Pacht gegeben, und die dießfällige Licitation in der hiesigen Amtskanzlei zu Laibach abgehalten werden. — Verwaltungsamt der D. D. ritteil. Commenda Laibach am 4. Februar 1850.

3. 223. (1)

Sehr wichtige Nachricht.

Jemand besitzt die große Kunst, eine stabile Maschine zu verfertigen, welche die Kraft hat, jedes Feuer augenblicklich zu löschen, und wenn sie in irgend einem Hause aufgestellt ist, so kann dieselbe 50 bis 60 Häuser zugleich mit dem nothwendigen Wasser versehen. Bestehen in einer Stadt oder einem Theile derselben meh- rere solcher Maschinen, so kann man mit Hilfe derselben, wenn auch auf einmal die ganze Stadt in Flammen stünde, augenblicklich des ausgebro- chenen Feuers Meister werden.

Auch verfertigt derselbe mobile (tragbare) Maschinen, welche bis zu einer Höhe von 12 Klafter jedes Feuer erreichen und dasselbe schnell- stens löschen; nebst diesen auch hydraulische Ma- schinen jeder Art, die alle bereits bestehenden noch um 15 % an Kraft übertreffen.

Diese dürften die Aufmerksamkeit der Spinn- fabriken, Zuckerraffinerien, Mahl- und Säge- mühlen-Besitzer besonders erregen.

Zu geneigten Bestellungen sämtlicher, in das technische Fach einschlagender Arbeiten sich erbietend, wird zugleich erklärt, daß die dießfäl- ligen Baupläne und Kostenüberschläge von dem Verfertiger solcher Maschinen selbst vorgenommen werden.

Die Adresse und das Nähere darüber ertheilt der Agent **Jos. Babuigg**, in der Theater- gasse Hs. - Nr. 18.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jänner 1850.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaum.	Wind.	Ausssehen des Himmels.	Regenmenge in 24 Stunden.	Zusammen.
28	6 Uhr Morg.	28" 6" 4,32	— 6	MB	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 6" 10,08	— 4	N	Sonnenschein		
	10 Uhr Abends	28" 5" 4,36	— 6	N	heiter		
29	6 Uhr M.	28" 1" 11,18	— 7	MB	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 0" 0,24	— 2	MB	do		
	10 Uhr Ab.	28" 0" 8,20	— 3	MB			
30	6 Uhr M.	28" 10" 0,48	— 4	MB	trüb		
	2 Uhr Nach.	28" 10" 2,11	— 3	MB	Schneegestöber		
	10 Uhr Ab.	28" 0" 0,24	— 2	MB	heiter		

3. 237. (1)

In der Specerei-, Material- und Farbwaren-Handlung des Gefertig- ten, am Rundschaftsplatze Nr. 169, wird ein Practikant, der der deutschen und krainischen Sprache kundig, gegen gute Bedingungen auf- genommen.

Laibach am 5. Febr. 1850. **St. Maurer.**

3. 224. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 174, am Mann, ist vom 1. Mai d. J. angefangen, eine Wohnung, beste- hend aus 7 Zimmern und 2 Cabinetten, Küche,

Holzlege und Keller, dann 1 Stall auf 4 Pferde, mit einer Wagenremise auf 2 Wagen, und Heu- behältniß zu vermieten.

Das Nähere zu erfahren in der freiherrlich Zoiss'schen Eisen-Niederlage.

Mit hoher Bewilligung

wird am 6ten März auf den ersten Ruf der Triester Ziehung ein schönes, voll- kommen gesundes,

4 1/2 Jahr altes Pferd,

Eisenschimmel, zum Reiten und zum Fah- ren brauchbar, ausgespielt.

Das Los kostet 1 fl. G.M.

Das Pferd ist abzuholen Nr. 10, am Plake.

Loose sind in der **Ignaz v. Klein- mayr'schen** Buchhandlung zu haben.

3. 142. (6)

Carl Waßer's Speditions-Geschäft

bringt bei der bevorstehenden Frühjahr-Saison seine, während der seit mehreren Wochen bestehenden Schneeverwehungen als ganz regelmäßig erprobten

täglichen Gilsfuhren zwischen Wien u. Würzzuschlag,

die mit eigenen Conducteuren begleitet, ganz zuverlässig binnen 24 Stunden die Fahrten machen, zur geneigten Benützung und darauf gestützt, kann es auch dem geehrten Handelspublikum die schnellste und zuverlässigste Bedienung zu billigt festgesetzten Frachten verbürgen. Wer diese Fuhren für die Expeditionen nach Wien und weiter hinaus zu benützen wünscht, beliebe nur die Sendungen durch die immer regelmäßig verkehrende Staatseisenbahn an Carl Waßer in Würzzuschlag zu richten, und die Verfügung hinsichtlich der vorzunehmenden Weiterbeförderung, nebst der genauen Angabe der Adresse des Empfängers, im Innern des Frachtbriefes zu bezeichnen.

In Wien Uebernahme: Stadt, Schönlaterngasse Nr. 680; Expedition der täglichen Gilswagen: alte Wieden, Hauptstraße Nr. 450, zur „grünen Weintraube.“

3. 189. (2)

Zur Beachtung.

Seit Verlauf von beinahe drei Jahren

war keine Lotterie eröffnet, wo dem P. T. Publikum die Chance geboten gewesen wäre, mit kleiner Einlage und mit

einem einzigen Lose mehrere große Gewinne

von 200000, 30000, 20000, 12000, 5000, 3000, 2000, 1500 fl. rc. rc.

zu machen, wie bei der gegenwärtig bestehenden, vom k. k. priv. Großhandlungshause **J. G. Schuller & Comp.** in Wien garantirten Verlosung, deren Ergebnis zur Gründung einer Vorschusscasse für Gewerbsleute bestimmt ist, und wovon die erste

Ziehung

unwiderruflich am 9. März 1850 erfolgt.

Bei dieser Lotterie, welche 54,200 Gewinne in barem Gelde enthält, werden in der namhaften Dotation

von einer halben Million und 215,000 fl. W. W.

zwar 40 Stück ein Fünftellose der Staatsanleihe vom Jahre 1839 und 40 Stück Partialen der Anleihe des Grafen Cas. Esterhazy gewonnen; es wird jedoch ersucht, diese Lotterie nicht mit den häufig angekündeten Partial-Verlosungen von Privat- Anleihen zu verwechseln.

Lose zu dieser Lotterie sind zu haben in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher,
vor der Franzensbrücke.